

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

7.4.1919 (No. 83)

Expedition: Karlsruher-Str. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptredakteur: C. A. M. D. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 5.42 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 5.42 M. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gepaltene Zeile oder deren Raum 30 P. zuzüglich 30 % Fernleitungszuschlag. Nach dem Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Nachdruck, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Zuschriften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Das Wichtigste.

Ausrufung der Räterepublik in Bayern.

Die Korrespondenz Hoffmann meldet amtlich: „Telegramm an sämtliche Arbeiterräte: Das wertvolle Volk Bayerns hat seine Parteien überwinden und sich zu einem mächtigen Einheitsblock gegen jede Herrschaft und Ausbeutung zusammengeschlossen. Es übernimmt in den Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten die ganze öffentliche Gewalt. Der Landtag wird aufgelöst. An die Stelle der Minister treten die Beauftragten und Kommissare des Volkes. In den öffentlichen Angelegenheiten herrscht vollkommene Ordnung, die Wirtschaft und die Verwaltung werden fortgeführt.“

Alle Angestellten- und Beamtenverbände des Landes haben sich mit den Arbeitern solidarisch erklärt u. gewährleisten gemeinsam den Schutz und den Fortgang der Produktion. Die Betriebe werden durch Betriebsräte der Arbeiter und Angestellten kontrolliert und gemeinsam mit der Zeitung verwaltet. Alles gehört der Gemeinschaft. Deshalb ist jede selbständige Sozialisierung ausgeschlossen.

Die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte haben die Pflicht, überall für den Schutz der Räterepublik und für ruhige Entwicklung zu sorgen, sie übernehmen die irdische Gewalt und kontrollieren die Verwaltung, sie sind dem wertvollen Volk für alle Handlungen und Unterlassungen verantwortlich.

Montag den 7. April ist nationaler Feiertag. Die Arbeit ruht an diesem Tage. Die Unternehmungen, die Nahrung, Wasser, Licht und Heizungsbetrieb versorgen, führt das Volk weiter. Der revolutionäre Zentralrat Bayerns. Im Auftrage: Reichsrat.

Der Antrag der sozialdemokratischen Partei Südbayerns hat mit 240 gegen 13 Stimmen beschlossen, der Gründung einer Räterepublik zuzustimmen unter der Bedingung, daß die unabhängige sozialdemokratische Partei und die kommunistische Partei an der Durchführung dieser Räterepublik mitarbeiten.

Die Verbreitung der Ausrufung der Räterepublik in Bayern ist von einer Anzahl örtlicher Arbeiterräte und von den nordbayerischen Garnisonen verweigert worden. In Passau, in Würzburg und Nürnberg erschienen, wie die „A. B.“ meldet, auch heute die Zeitungen wie immer, entgegen dem Befehl der Münchener Räteregierung, wonach am heutigen Nationalfeiertag auch keine Zeitung herausgegeben werden darf. Die Soldatenräte in einer Anzahl nordbayerischer Garnisonen haben gestern beschlossen, die Einberufung des bayerischen Landtags zu fordern und die Ausrufung der Räterepublik im Bereich der nordbayerischen Garnisonen abzulehnen.

Der Auktionsrat des Landtages hat am Samstag beschlossen, im Falle der Proklamierung der Räterepublik den bayerischen Landtag für die Osterferien nach Bamberg einzuberufen. Die auswärtigen Mitglieder des Auktionsrates des Landtages haben am Sonntag München verlassen.

Folgewirkungen der Münchener Vorgänge.

Die Stellungnahme der Reichsregierung zu den Vorgängen in München wurde in den Sonntagsbesprechungen der Regierung mit den Parteiführern, laut „A. B.“, dahin formuliert, daß die Reichsregierung eine bayerische Räterepublik innerhalb des Reichsgebietes niemals anerkennen wird. Die unmittelbare Folge sei die vollständige wirtschaftliche Isolierung von Bayern.

Gestern nachmittag fand demselben Mathe zufolge im preussischen Herrenhausgebäude eine Fraktionsberatung der Großen Soldatenräte der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands statt, zu der auch auswärtige Delegierte erschienen waren. Der anwesende Vertreter Süddeutschlands, ein Mitglied des Münchener Soldatenrats sagte u. a.: „Durch das Vorgehen Bayerns werde auch Deutsch-Ostreich sich für das Räteregime entscheiden müssen, denn zwischen Ungarn und dem Räte-Bayern sei es hoffnungslos eingeleitet, daß es seinen Anschluß an die Räterepublik finden müsse. Damit sei auch die Entscheidung für Preußen gefallen. Schließe sich Preußen nicht an, was man jedoch nicht hoffe, so werde die vorläufige Grenzlinie zwischen den beiden Staatsgebilden der Main sein. Es sei zu erwarten, daß Ungarn und Deutsch-Ostreich mit Bayern sich zu einem Staatenblock zusammenschließen werden.“

Von der Friedenskonferenz.

* Reuters meldet aus Paris: Von verantwortlicher Seite wird mitgeteilt, daß der Friedensvertrag am Mittwoch fertig sein wird.

„Corriere della Sera“ berichtet aus Paris: Wilson, Lloyd George und Orlando haben die Forderungen Frankreichs und Belgiens, bei Verteilung der deutschen Schadenersatzsumme ein Privilegium zu erhalten, einmütig abgelehnt. — Das gleiche Blatt veröffentlicht eine Drahtmeldung aus Paris, es sei eine endgültige Einigung des Viererrates über die Entschädigungsfrage zustande gekommen. Man werde von Deutschland eine Entschädigungssumme von sofort höchstens 25 bis 30 Milliarden Franken fordern.

* Vom Tage.

(Neue Erschwerungen der innerpolitischen Lage. Der Streik im Ruhrrevier. Bayern. Der Verfassungsausschuß in Weimar.

Der Wahnsinn rast weiter durch das Land. An die Stelle des Gesetzes ist die Gewalt getreten, und an die Stelle der Vernunft Einflüchtlosigkeit und Rücksichtslosigkeit.

Der Generalstreik im Ruhrrevier hat sich weiter ausgedehnt, jedoch man heute bereits von annähernd 400 000 streikenden Bergarbeitern sprechen kann. Und dabei wird von den Drahtziehern beabsichtigt, diesen Generalstreik über das ganze Reich auszudehnen. In Stuttgart ist die geschliche, auf demokratischer Grundlage gebildete Regierung zwar Herrin der Lage geblieben, aber erst nach heftigen und blutigen Kämpfen, die die Verwilderung eines großen Teiles der Massen in grelle Beleuchtung rückt. Am allerbedenklichsten aber sind die Vorgänge in Bayern, wo die Münchener Kommunisten im Augenblick die Macht an sich gerissen und die Räterepublik ausgerufen haben.

Alle diese Ereignisse konnten sich nur vollziehen im Zeichen einer Psychose; einer Psychose, die alle Lehren und Erfahrungen der Geschichte ignoriert, alle bisherigen Errungenschaften der sozialen Idee aufs Spiel setzt, allen Forderungen der Demokratie ins Gesicht schlägt und in skrupelloser Weise den Triumph sinnloser Gewalttätigkeit proklamiert.

Die Reichsregierung ist bereit gewesen, mit den Bergarbeitern im Ruhrrevier friedlich-schiedlich zu verhandeln. Sofern es sich bei der dortigen Bewegung lediglich um soziale und wirtschaftliche Forderungen gehandelt hätte, wäre die Reichsregierung sicherlich bereit gewesen, jedes nur mögliche Entgegenkommen walten zu lassen. Aber von vornherein hat sich die Bewegung als eine von Spartakus angezettelte Aktion zur Erlangung ungezügelter, politischer Macht erwiesen: es wurden Forderungen gestellt, wie z. B. die auf Einführung des Räteregimes, auf Abschaffung der Freiwilligen-Bataillone und der bisherigen Kommandogewalt, — Forderungen also, die mit der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter gar nichts zu tun haben, und die nur dazu dienen sollen, der Reichsregierung die Waffen aus der Hand zu entwenden, mit denen sie Gesetz und Ordnung gegenüber den wilden Ausbrüchen der Psychose verteidigt. Ist es schon zu beurteilen, wenn in dieser furchtbaren Situation der drohenden Hungersnot ein Streik um erhöhten Lohnes willen begonnen wird, so ist es doppelt und dreifach zu beurteilen, wenn solche Streiks aus Gründen terroristischer Machtpolitik entfesselt werden. Unser Volk in allen seinen Schichten sollte nun noch gerade wissen, daß nur eins aus den Strudeln dieser Zeit erretten kann, nämlich die Aufrechterhaltung unserer Arbeitskraft und unseres Arbeitswillens. Wenn wir nicht unter Anspannung aller unserer Kräfte arbeiten und immer wieder arbeiten, werden wir die Güter nicht erzeugen und die Werte nicht hervorbringen, mit denen wir die Lebensmittel und Rohstoffe, die uns das Ausland liefert, zu bezahlen haben. Die Hungersnot, der wirtschaftliche und politische Ruin unseres Vaterlandes ist unausbleiblich, wenn weiter in dieser Art und in diesem Umfang gestreift wird. Es ist deshalb durchaus zu begrüßen, daß die Reichsregierung alle nur irgendwo möglichen Schritte getan hat und noch tut, um der Streikbewegung Herr zu werden.

Was die Ausrufung der Räterepublik in München betrifft, so ist sie zweifellos zu beurteilen als eine Tat der Unüberlegtheit, der Torheit und der Gewalttätigkeit. Die Herrschaft einer kleinen kommunistischen Minderheit wird sich in einem Lande, wie Bayern, wohl nicht lange aufrecht erhalten lassen. Wenn der revolutionäre Zentralrat Bayerns nicht gerade einen wilden Bürgerkrieg gegen die widerstrebenden Elemente eröffnen will — einen Bürgerkrieg, dessen Ausgang zu dem sehr zweifelhaft ist —, so wird er heute schon damit rechnen müssen, daß Franken, Schwaben und die Rheinpfalz sich von dem alten Bayern loslösen; ja er wird darauf gefaßt sein müssen, daß auch die Bauern Oberbayerns und Niederbayerns die neue Entwicklung nicht mitmachen und München die Lebensmittelfuhr sperren. Bekannt ist ja, daß ein großer Teil des bayerischen Bauernbundes, auf dessen volle Unterstützung sich Eisner

noch durchaus verlassen konnte, das Räteregime, das heißt das System einer skrupelloßen, einseitig großstädtisch gefärbten Minderheitsherrschaft ablehnt. Daß die Räterepublik in München versucht wird, mit Budapest und Moskau Beziehungen anzuknüpfen, daß sie versucht wird, im Bunde mit Budapest auch Deutsch-Ostreich in die Arme des Räteregimes zu treiben, ist ohne weiteres anzunehmen, umsomehr als in Deutsch-Ostreich selbst, und zwar naturgemäß vor allem in Wien, rücksichtslose Elemente an der Arbeit sind, das Land der Räteregierung zu unterwerfen. Was die Stellungnahme der Reichsregierung zu den Ereignissen in München anlangt, so wird mit Recht angenommen, daß die Reichsregierung eine bayerische Räteregierung innerhalb des Reichsgebietes nicht anerkennen wird und auch nicht anerkennen kann, da eine solche Regierung nicht auf der Basis demokratischer Gesetzlichkeit und Ordnung, sondern auf der der Gewalt zustande gekommen ist. Und nach der Notverfassung sind nur solche Bundesstaaten vertretungsberechtigt, deren Regierungen als aus dem Willen der Volksmehrheit hervorgegangene Körperchaften zu betrachten sind.

Zunächst gewisse unitarische Bestrebungen in Weimar die Begründung der Räteregierung in Bayern beschleunigt und erleichtert haben, ist schwer zu sagen. Auf jeden Fall steht das eine fest, daß der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung in Weimar bisher eine Reihe von Beschlüssen gefaßt hat, die bei uns in Süddeutschland lebhafteste Beunruhigung hervorrufen müssen, und zwar deshalb, weil sie das Übergewicht Preußens nicht nur nicht verringern, sondern noch ganz erheblich vergrößern. Es ist deshalb durchaus begründlich, daß die am 29. März in Stuttgart versammelten Vertreter der Regierungen Bayerns, Württembergs, Badens und Hessens gegen diese Beschlüsse des Verfassungsausschusses sehr entschiedene Stellung genommen haben. Die genannten süddeutschen Regierungen erblicken in den Beschlüssen, soweit sie von der Regierungsvorlage abweichen, eine Übertreibung des Einheitsgedankens und eine ernste Gefahr für die Erhaltung des eigenen Lebens der Gliedstaaten. Die Beschlüsse sind in der Notwendigkeit, eine starke Reichsgewalt zu schaffen, in keiner Weise begründet; sie sind vielmehr geeignet, dieselbe zu untergraben, da sie die Kraft der Gliedstaaten, aus denen das Reich besteht, schwächen und die freudige Mitarbeit am Wiederaufbau des Reiches lähmen. Aus diesen Gründen haben die süddeutschen Regierungen in einer formulierten Erklärung eine Abänderung aller jener Beschlüsse verlangt, die von uns mit Recht als zu weitgehend empfunden werden. Am wichtigsten sind dabei folgende Forderungen: erstens, daß eine Erweiterung der Zuständigkeit des Reiches nur auf dem Wege der Verfassungsänderung erfolgen darf; zweitens, daß die Einkommensteuer im wesentlichen den Einzelstaaten verbleiben muß; drittens, daß die Neubildung von Ländern nur mit dem Willen des betreffenden Gliedstaates erfolgen kann; und viertens, daß eine Verstärkung des preussischen Übergewichtes im Reichsrat vermieden werden muß. Aber auch die übrigen Forderungen sind bedeutsam genug, um von der öffentlichen Meinung gebilligt zu werden. Wir sind uns keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß die erdrückende Mehrheit auch der badischen Bevölkerung das entschiedene Auftreten ihrer Regierung durchaus billigen und mit Dank begrüßen wird.

Eine ebenso lebhaft Zustimmung wird bei uns in Baden der Aufruf finden, mit dem sich die auf Grund der neuen Verfassung gebildete, neue badische Regierung an das Volk wendet. Der Aufruf ist außerordentlich wirkungsvoll abgefaßt. Er gipfelt in der Aufforderung an das badische Volk, seiner Regierung die sorgenvolle Arbeit zu erleichtern durch den Entschluß zu ruhiger Mitarbeit. Nur dann wird es möglich sein, die demokratischen Errungenschaften unserer jungen Republik, die Grundlage unseres wirtschaftlichen Daseins vor schwerer Gefährdung zu bewahren. Die Regierung wird im übrigen in kürzester Frist mit einem Arbeitsprogramm zur Durchführung des politischen, geistigen und moralischen Wiederaufbaues vor die Nationalversammlung und des Landes treten. Wir sind überzeugt, daß der Aufruf bei allen Parteien, in allen Teilen des Landes den ernststen und tiefsten Wiederhall finden wird, den er verdient! A.

Mit einer Beilage: 16. öffentliche Sitzung der verfassunggebenden badischen Nationalversammlung.

Politische Uebersicht

Deutsche Nationalversammlung.

Der Verfassungsausschuss der deutschen Nationalversammlung hat mit großer Mehrheit eine Wahlperiode von drei Jahren beschlossen, ferner einen Antrag Keil angenommen, daß der Ablauf der Wahlperiode Neuwahlen stattfinden müssen. Der Verfassungsausschuss nahm Artikel 45 des Entwurfes in folgender Fassung an: „Der Reichstag versammelt sich in jedem Jahr am ersten Mittwoch des November am Orte der Reichsregierung. Der Präsident des Reichstages muß ihn früher einberufen, wenn der Reichspräsident oder ein Drittel der Reichstagsmitglieder es verlangen.“

Sozialdemokratie und Sozialisierung.

In Berlin tagte gestern die Generalversammlung des Bezirksverbandes Großberlin der sozialdemokratischen Partei. Es wurde mitgeteilt, daß sich das System der sozialdemokratischen Betriebsvertrauensmänner gut bewährt habe. Gegenüber der Behauptung, daß in der Sozialisierung die Partei und besonders die Nationalversammlung versagt hätte, führte Hermann Müller aus, daß das ganze Wirtschaftsleben darniederliege, falls alle Voraussetzungen der Sozialisierung fehlten. Unter diesen Umständen dürfe man nicht experimentieren, sondern man müsse mit der Sozialisierung äußerst vorsichtig umgehen. Nach russischen Muster dürfe man sie nicht betreiben, sonst würde man das Wirtschaftsleben nicht heben, sondern auf das schwerste schädigen.

Zu dem Antrag gegen die Freiwilligenkorps, sagte derselbe Sprecher, die Regierung sei in die Notwendigkeit verwickelt worden, sich zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände auf diese Verbände zu stützen. Die Regierungstruppen seien bis jetzt die Stützen der Demokratie gegen die Diktatur. Die Kritik an der Partei solle immer getragen sein von der Erkenntnis dessen, was nötig sei. Für die sozialdemokratische Mehrheitspartei, soweit sie die Verantwortung trage, handle es sich jetzt nicht um die Partei, sondern das Wohl des ganzen Volkes.

Versuch einer Militärrevolte?

Aus Berlin berichtet das W.-Z.-B. unterm 4. d. Mts.: In mehreren Städten wurde in der letzten Zeit der Versuch gemacht, militärische Formationen für eine im April vorzunehmende Militärrevolte zum Zwecke des Sturzes der Regierung, der Sprengung der Nationalversammlung und Ausrufung der Räte-Republik zu gewinnen. So fanden in Magdeburg und Berlin Besprechungen statt, an denen neben Soldaten Mitglieder der Partei der Unabhängigen Sozialdemokraten teilnahmen.

In erster Linie sollten die Soldaten des Magdeburger 4. Armeekorps, dessen Zentralkomitee an den Erörterungen beteiligt war, und Formationen des 21. und 16. Armeekorps an dem Unternehmen beteiligt sein. Die Regimenter des letzten Armeekorps demobilisierten in Orten, die im Bezirk des 4. Armeekorps liegen. Die Leute sind nicht immer gut untergebracht, die Unteroffiziere sind wegen ihrer Zukunft besorgt. Die vorhandene Unzufriedenheit wollten verbrecherische politische Drahtzieher ausnützen, indem sie den politischen und wirtschaftlich wenig erfahrenen Soldaten klazumachen suchten, es sei nur nötig, die Regierung zu stürzen, um ihnen eine angenehme Zukunft zu garantieren. Das wirkte bis zu einem gewissen Grade bei einer Anzahl Soldaten, da ihnen der Erfolg als ganz sicher in Aussicht gestellt wurde.

Nachdem in Magdeburg der Plan erörtert worden war, wurde in den letzten Tagen von Verschwörern in Berlin bei den Truppenteilen der Versuch gemacht, sie zur Teilnahme an dem Handstreich zu gewinnen. Der Plan ist der Regierung in den Hauptzügen bekannt. Für alle Fälle traf der Reichswehrminister als Oberkommandierender Vorkehrungen, durch die gewährleistet wird, daß jeder Erhebungsversuch auf das nachdrücklichste unterdrückt werden kann.

Streik und Arbeiterschaft.

Man schreibt uns: Der eben jetzt beendete Streik der Schaffner und Fahrer der Großen Berliner Straßenbahn ist ein sehr interessanter Beweis für die Tatsache, daß die Arbeiterschaft sich durch unüberlegte Streiks in erster Reihe selbst schädigt. Es handelt sich hier bekanntlich um einen Streik ganz unwirtschaftlicher Natur, der durch die Sozialisierungsmassnahmen der Regierung auch in politischer Hinsicht jede Berechtigung verlor. Mit vollem Recht hat deshalb die Direktion der Großen Berliner Straßenbahn die Bezahlung der Streiktagelohn abgelehnt. Das Personal, das vom Streike betroffen wurde, beläuft sich auf 12 000 Männer und Frauen, die einen siebenwöchigen Lohnausfall von 15 Mark pro Tag zu verzeichnen haben. Allein die Arbeiterschaft dieses einzigen Betriebes hat also in einer Woche 1 250 000 Mark eingebüßt. Das Vielfache dieser Summe ist aber der Erwerbenausfall aller Kreise, die durch die Unterbindung des Straßenbahnverkehrs mit betroffen wurden.

Der Generalstreik im Ruhrgebiet.

Mehreren Berliner Morgenblättern zufolge soll der Streik im Ruhrgebiet jetzt im Abflauen sein. Aus Essen wird gemeldet: Eine von den christlichsozialen Arbeitern der Firma Krupp im katholischen Vereinshaus am Sonntag abgehaltene starbeseuchte Versammlung erhob schärfsten Protest gegen den auf den Kruppischen Werken verkündeten Generalstreik und beschloß Montag früh geschlossen zur Arbeit wieder zu erscheinen und allen terroristischen Versuchen, die Arbeitwilligen gewaltsam von der Arbeit fernzuhalten, mit schärfstem Nachdruck entgegenzutreten.

Der Zentralkomitee teilt, entgegen anderslautenden Meldungen mit: Bis jetzt stehen von den Bergwerken des rheinisch-westfälischen Industriegebietes 221 Zechen mit 372 000 Bergarbeitern im Generalstreik. Die gesamte Arbeiterschaft des rheinisch-westfälischen Elektrizitätsnetzes, von dessen Stromnetz die Licht- und Kraftversorgung aller umliegenden Städte des Ruhrgebiets abhängig sind, haben sich dem Generalstreik gestern angeschlossen. Die Angestellten der drei Straßenbahnen haben sich ebenfalls dem Generalstreik angeschlossen. Der gesamte, weitverzweigte Betrieb ruht. Sämtliche Streikenden haben sich mit den Forderungen der revolutionären Bergarbeiter solidarisch erklärt.

Die Revolution der Münchner Studenten.

Der Münchner Zentralrat geistiger Arbeiter veröffentlicht durch die Korrespondenz Hoffmann einen Erlaß, in dem es heißt: „Die Studentenschaft der Universität München hat Sonntag nachmittags in einer Versammlung des allgemeinen Studentenausschusses der Universität beschlossen, den bisherigen Senat als entsetzt zu erklären und die Verwaltung usw.“

der Universität einem Studentenrat zu übertragen, dem ein Rat der Fakultäten von Universitätsprofessoren beigegeben ist. Hiermit ist die erste Revolution der geistigen Arbeiter in Bayern in die Wege geleitet. Die Studentenausschüsse der Technischen Hochschule und der Handelshochschule in München, sowie der Universitäten in Erlangen und Würzburg sind vom Zentralrat geistiger Arbeiter aufgefordert worden, in gleicher Weise vorzugehen.

Badischer Teil.

Bierpreise.

Das Ministerium des Innern hat im Einverständnis mit dem parlamentarischen Ernährungsbeirat auf Antrag der Zentralstelle der badischen Brauindustrie und des Verbands der Brauerei- und Mühlenarbeiter eine Erhöhung der Bierpreise vorgenommen. Zu dieser Maßnahme hat sich das Ministerium aus folgenden Gründen genötigt gesehen.

Das auf 1. April 1919 in Kraft getretene neue Biersteuergesetz belegt das Hektoliter Bier mit einem Steuerzuschlag von 5 bis 5.50 M. Seit der letzten Festsetzung der Bierpreise (September 1918) sind außerdem die Unkosten für das Hektoliter Bier durch Lohn- und Gehaltserhöhungen an die Brauereiarbeiter- und Angestellten um 1.90 M. gestiegen. Die Preissteigerung der Kohlen beläuft das Hektoliter mit 1.12 M. Dazu treten weitere erheblich gesteigerte Ausgaben für Malz, Hopfen, Futtermittel, Gummivarren, Beleuchtung, Anschaffungen aller Art und sonstige Aufwendungen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Brauindustrie haben deshalb dringend um eine Erhöhung des Bierpreises von jeither 29 auf 40 M. für das Hektoliter nachgesucht. Die von den Brauereien vorgelegten rechnerischen Nachweise für die Produktionsverteuerung lauten auf über 40 M. Gleichwohl glauben die Brauereien mit einem Preise von 40 M. auszukommen, vorausgesetzt, daß sie mit ihren Arbeitern, mit denen sie z. B. in Verhandlungen über Lohn- und Gehaltserhöhungen stehen, auf einer Basis einig werden, die als erträglich betrachtet werden kann. Wie die Vertreter der Industrie, so haben auch diejenigen der Arbeiter bei den Verhandlungen im Ernährungsbeirat die dringende Bitte ausgesprochen, den geforderten Preis zuzugestehen zu wollen, damit den Arbeitern die notwendigen Lohnzulagen gegeben werden können. Wenn noch längere Verzögerung bei der Regelung dieser Frage eintritt, so könnte, erklärte ein Arbeitervertreter, für die Aufrechterhaltung der Ruhe in den Brauereien nicht garantiert werden. Das Ministerium veranlaßte seinerseits nicht die schwierige Lage, in welcher sich z. B. die Brauereien sowie ihre Arbeiter und Angestellten befinden. Es entschloß sich deshalb, — so schwer ihm diese Maßnahme unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen auch fiel — zu einem Zuschlag von 9 M. auf das Hektoliter, so daß ein solcher nunmehr auf 38 M. zu stehen kommt. Die Brauereien meinen zwar, sie könnten mit einem solchen Preise die Arbeiterforderungen nicht erfüllen; sie müßten 40 M. haben. Gleichwohl aber vermochte das Ministerium des Innern mit Rücksicht auf die auch von ihm wahrzunehmenden Interessen der Verbraucher seine Zustimmung nicht zu erteilen. Die Brauereien müssen versuchen, für die nächsten Monate noch über die schwere Zeit hinwegzukommen. Man rechnet sicher mit dem Herbeibringen der neuen Ernte auf eine höhere Getreidezuteilung an die Brauereien, so daß dann auch die Geschäftslage für diese im allgemeinen wieder besser werden wird. Von den Brauereiarbeitern darf man gleichfalls Verständnis für diese Situation erwarten. Entsprechend der Erhöhung des Hektoliterpreises für den Hersteller müssen nun auch die Auschank- und Kleinverkaufspreise für offenes und Flaschenbier neu festgesetzt werden. ▲

Süddeutschland und das Reich.

Aus Stuttgart wird vom W.-Z.-B. gemeldet: Die am 29. März in Stuttgart versammelten Vertreter der Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen haben sich mit den Beschlüssen des Verfassungsausschusses der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung über das Verhältnis des Reiches zu den Gliedstaaten befaßt. Sie sehen in diesen Beschlüssen, soweit sie von der Regierungsvorlage abweichen, eine Abtreibung des Einheitsgedankens und eine ernste Gefahr für die Erhaltung des eigenen Lebens der Gliedstaaten. Die Beschlüsse sind in der Notwendigkeit, eine starke Rücksichtnahme zu schaffen, in keiner Weise begründet, sie sind vielmehr geeignet, dieselbe zu untergraben, da sie die Kraft der Gliedstaaten, aus denen das Reich besteht, schwächen und ihre freudige Mitarbeit am Wiederaufbau des Reiches lähmen. Aus diesen Gründen müssen die unterzeichneten Regierungen fordern, daß zum mindesten in den folgenden Punkten die Beschlüsse des Verfassungsausschusses abgeändert werden.

1. Die Erweiterung der Zuständigkeit des Reiches darf nur auf dem Wege der Verfassungsänderung erfolgen. Absatz 1 des Artikel 9a nach dem Beschlusse des Verfassungsausschusses in Nummer 27 der Druckfaden des 8. Ausschusses ist daher zu streichen.
2. Die Ausdehnung der Reichsgerichtsbarkeit über die Regierungsvorlage des Artikels 14 des Entwurfes hinaus wird abgelehnt.
3. Für die Stellenbesetzung in der unmittelsbaren Reichsverwaltung muß eine verfassungsmäßige Gewähr dafür geschaffen werden, daß hinsichtlich der in den Gliedstaaten tätigen Beamten die Berufung von Landesangehörigen die Regel bilden soll und Ausnahmen der Zustimmung des Gliedstaates bedürfen.
4. Gegen die nach den Beschlüssen des Verfassungsausschusses zu erwartende Verstärkung des preussischen Übergewichtes im Reichsrat haben die unterzeichneten Regierungen schwere Bedenken.
5. Die Verfügung über eigene Einnahmequellen bildet die Voraussetzung für das wirtschaftliche und kulturelle Fortbestehen der Einzelstaaten. Die Einkommensteuer muß daher den Einzelstaaten verbleiben, wobei jedoch das Recht des Reiches, Zuschläge bei den Einkommen über 100 000 Mark zu erheben, vorbehalten wird.

Ferner muß an allen übrigen Reichsteuern den Einzelstaaten ein angemessener Anteil gesichert werden. Die unter-

zeichneten Regierungen halten die unverzügliche Aufstellung eines Gesamtprogramms über die Möglichkeit der Deckung des künftigen Bedarfs der öffentlichen Verbände — des Reiches, der Einzelstaaten und der Kommunalverbände — die Einleitung von Verhandlungen hierüber und die Abnahme des Reiches vor weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiete der direkten Steuern und die Abnahme der direkten Steuern hierüber und die Abnahme dieser Verhandlungen für geboten. Sie fällen sich in dieser Richtung dem Schreiben des preussischen Finanzministers an den Reichsfinanzminister vom 19. März 1919 S. 3. 491 an.

6. Die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern, muß den Einzelstaaten die darauf Gewicht legen, belassen werden. Der Artikel 115 der Regierungsvorlage ist daher wiederherzustellen.

7. Die Aufstellung von Grundsteuern für die Zulässigkeit und Erhebungsart von Landes- und Kommunalabgaben kann dem Reich nur in den Schranken zugestanden werden, daß Schädigungen der Einnahmen oder der auswärtigen Handelsbeziehungen des Reiches verhindert, sowie im inneren Verkehr Doppelbesteuerungen, ferner Verachtungen der eingeführten Waren gegenüber den eigenen Erzeugnissen und Ausfuhrprämien ausgeschlossen werden.

8. Gegen den Beschluß des Verfassungsausschusses, wonach die Neubildung von Ländern aus einem Gliedstaat oder die Abtrennung von Gebietsteilen eines Gliedstaates durch einfaches Reichsgesetz auch gegen den Willen des betreffenden Gliedstaates vollzogen werden können, muß entschiedener Widerspruch erhoben werden.

Für Bayern Hoffmann, Ministerpräsident, für Württemberg Blos, Ministerpräsident, für Baden Geiß, Ministerpräsident, für Hessen Ulrich, Ministerpräsident.

Vorschläge zur Förderung der Landwirtschaft in Baden.

Auf die Möglichkeit einer Ertragssteigerung großer badischer Acker- und Wiesenflächen durch Verbesserung der Entwässerung ist in den letzten Monaten von verschiedenen Seiten hingewiesen worden. Dieser Tage befaßte sich auch der Regierungsrat Heinrich May-Rarlsruhe in der „Bad. Landeszeitung“ mit dieser bedeutsamen Frage. Er bespricht dabei auch die Ursachen, die einem Erfolg der dahingehenden Bestrebungen bis heute im Wege ständen und kommt zu dem Schluß, daß die Schuld an dem mangelhaften Fortschreiten der landwirtschaftlichen Bodenentwässerung hauptsächlich an unserem Wasserrecht liege. „Darnach können“, so schreibt er, „die beteiligten Eigentümer von Grundstücken zur Errichtung und Unterhaltung von Entwässerungsanlagen Wassergewinnungsfaktoren bilden, wenn das Unternehmen einem öffentlichen oder überwiegenden Interesse der Landwirtschaft dient. Wird die Wassergenossenschaft vom Ministerium genehmigt, so erhält sie die Rechtsstellung einer juristischen Person; sie wird durch ihre Organe verwaltet; für ihre Verbindlichkeiten haftet nur ihr Vermögen. Wenn alle beteiligten Eigentümer einig sind, fällt die Gründung solcher Genossenschaften nicht schwer. Sind aber Gegner des beschriebenen Unternehmens vorhanden, und das ist die Regel, so kann die Genossenschaft nur zustandekommen, wenn mehr als die Hälfte der beteiligten Eigentümer — nach einem hier nicht zu erörternden bestimmten Stimmengewicht — für die Bildung der Genossenschaft sich entscheidet. An dieser Gesetzesbestimmung sind schon viele Verbesserungspläne geschildert und müssen auch künftig scheitern. In bäuerlichen Gemeinden gelingt es einer kleinen Minderheit gar oft, solche Kulturarbeiten durch eigenfällige Agitation zu hindern. Besonders, wenn der Bürgermeister oder Gemeindevorstand vielleicht aus Scheu vor den in solchen Fällen häufigen Verteilungen unter den Bürgern oder vor der vermehrten Arbeit auf dem Rathaus, die solche Geschäfte natürlich mit sich bringen, gegen das geplante Unternehmen offen auftritt oder die Gegner im Stillen unterstützt.“

Diesen Folgeerscheinungen einer das Recht des Eigentümers und den Standpunkt des einzelnen Besitzers zuungunsten vertretenden gesellschaftlichen Bestimmung darf man nicht einfach zusehen. Die Lage der Ernährungsverhältnisse für Menschen und Tiere und die Auffassung der Gegenwart von den sozialen Aufgaben des Staats erfordern ein Eingreifen im Sinne des öffentlichen Interesses an der möglichen Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge. Wenn dabei manchmal im Sinne der Volkswirtschaft gegen den Eigentümer aufgetreten werden muß, so mag ihn die Gewissheit trösten, daß die nach genauer Prüfung der Verhältnisse erfolgenden behördlichen Eingriffe eine nachhaltige Verbesserung seines Besitzes herbeiführen und die Belastung sicher rentabel und meist leicht zu ertragen sein wird.

Notwendig wäre vor allem die gesetzliche Bestimmung, daß überall, wo die sachverständigen Behörden (Landwirtschaftsinspektor, Kulturinspektion, Landwirtschaftskammer usw.) eine Bodenverbesserung durch geordnete Wasserabführung für technisch ausführbar, dem öffentlichen Wohl dienend und den Interessen der beteiligten Eigentümer nicht widerstrebend erachten, die Ausführung von Entwässerungsanlagen vom Staat angeordnet werden kann, auch wenn alle Eigentümer oder deren Mehrheit mit dem Unternehmen nicht einverstanden sind. Die Entwässerung müßte dann durch eine behördlich zu gründende Wassergenossenschaft oder, wenn die Beteiligten sich völlig ablehnend verhalten, durch die Behörde selbst auf Kosten der Eigentümer ausgeführt werden.

Würde durch Gesetz die Ausführung landwirtschaftlicher Entwässerungen auch ohne oder gegen den Willen der Beteiligten ermöglicht, so könnten auf dem Gebiet der Bodenverbesserung raschere Fortschritte erzielt werden. Allerdings müßte der Staat in noch weiterem Umfang als bisher durch gelbliche Unterstützung das Interesse der Allgemeinheit an solchen Kulturarbeiten betonen. Er hätte die Kosten der Vorarbeiten zur Feststellung der Ausführungsmöglichkeit des Projektes zu übernehmen, wenn das Ergebnis der Prüfung verneinend ausfiel. Würde aber die Durchführbarkeit bejaht, dann wären auch die Kosten der Vorarbeiten wie die der Ausführung in allen Fällen, in der Hauptsache — von Staats-, Kreis- und Gemeindebehörden in Einzelfällen abgesehen — von den beteiligten Eigentümern zu tragen, deren Grundstücke ja durch die Verbesserungen eine Wertsteigerung erfahren. Bedürftigen Besitzern könnten größere erste Anlagekosten aus öffentlichen Kassen vorzugsweise bezahlt werden bei Zulassung allmählicher Tilgung.

Notwendig wäre ferner eine nachhaltigere staatliche Aufsicht, damit die bestehenden Entwässerungsanlagen in zweckdienlichem Zustand unterhalten werden. Die Einrichtungen bestehender Entwässerungsgenossenschaften sollen nach den Vollzugsvorschriften zum Wasserrecht „von Zeit zu Zeit“ von der technischen Behörde beaufsichtigt werden. Das ist zu unbestimmt; die Kontrolle müßte in nicht zu kurzen und bestimmten Zeitstrichen regelmäßig vorgenommen werden.

Zu den kleinen, aber sehr oft doch wirksamen Mitteln zur Entwässerung gehört die regelmäßige und nachhaltige Reinigung schon bestehender Abzugsgräben. Die nötigen Vorschriften zur Befreiung von Weiden und Nachlässigkeiten sind vorhanden; es fehlt aber häufig an deren Anwendung. Die Grundstückseigentümer müssen mit aller Strenge zum Öffnen und

Ausheben der Gräben angehalten und veranlaßt werden, nach einem einheitlichen Plan zu arbeiten, da nur so ein ersprießlicher Erfolg zu erwarten ist.

Der Landaufenthalt der Schulkinder.

Über die gute Wirkung des Landaufenthaltes auf die Schulkinder äußerte das Rektorat der Volksschulen in Karlsruhe in einem Berichte an den Karlsruher Stadtrat: Bei allen Kindern, die sich der Wohlthat eines Landaufenthaltes erfreuen durften, sei als nachhaltige Wirkung fast ohne Unterschied festzustellen, daß sie, gesundheitlich gefestigt, in der Schule leistungsfähiger, als vorher und bessere Leistungen erzielten, als früher. Es falle gar nicht schwer, auch nicht dem Laien, die Kinder in einer Klasse herauszufinden, die bisher noch nicht auf das Land gebracht werden konnten. Dies zeige sich ganz besonders am Ende des jetzigen Schuljahres, sei es, daß die Nachwirkungen der Grippe sich geltend machten, die auch unter den Volksschülern gehäuft habe, sei es, und das sei wohl der Hauptgrund, daß die Ernährungsschwierigkeiten sich häuften und die Kinder mehr unter den Folgen einer kraftlosen Nahrung, besonders unter dem Mangel an Fett und Milch, sowie ständiger Reibspitzen leiden. Erschreckend größer als im vorigen Jahre sei durchweg in allen Klassen die Zahl der Kinder mit eingefallenen, bleichen Wangen und glasigen Augen. Unter den 40 Kindern einer Klasse find 12 bis 15, die leidend aussehend. Fast ein Drittel der Volksschulkinder — etwa 5000 — bedarf einer gründlichen Auffrischung ihrer körperlichen und geistigen Kräfte durch einen Landaufenthalt.

Ein Aufruf des Erzbischofs Dr. Hörber.

Erzbischof Dr. Hörber hat einen Aufruf erlassen, in welchem die Landbevölkerung aufgefordert wird, auch in diesem Jahre für unterernährte Stadtkinder Landaufenthalt zu gewähren zu wollen. Wie in dem Aufruf gesagt wird, konnten Dank der großen Opferwilligkeit guter Familien auf dem Lande in der Erzdiözese Freiburg allein durch Vermittlung der Caritas in den Jahren 1916/18 insgesamt 6800 Kinder die Wohlthat eines Landaufenthaltes erfahren. Der Erzbischof spricht allen Familien, welche Stadtkinder aufgenommen haben, seinen Dank aus. Für die Kinder, bei denen der Mangel an Lebensmitteln leicht zu Erkrankungen führen kann, soll auch im laufenden Jahre der Landaufenthalt fortgesetzt werden. Der Caritasverband wird die Durchführung wieder in die Hand nehmen.

Aus dem badischen Parteileben.

Die Zentrumsfraktion der Badischen Nationalversammlung erklärt einen Aufruf an die Angehörigen der Zentrumsparthei und fordert diese auf, an dem Tag der Volksabstimmung (kommenden Sonntag, den 13. April) in Stadt und Land vollzählig zur Urne zu treten und der Verfassung zuzustimmen. Da in diesem Jahre schon zwei große Wahlen stattgefunden haben und noch die Wahlen für die Gemeinden und Kreisverordnungen folgen, schlägt die Zentrumsfraktion gleich den anderen Parteien vor, das Volk möge die gegenwärtige Nationalversammlung als ersten ordentlichen Landtag anerkennen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Neuenheim-Heidelberg, 4. April. Vom 29. März bis 1. April d. J. fand die „Einjährigen-Prüfung“ statt; an derselben nahmen 11 Sekundaner des Pädagogiums Neuenheim-Heidelberg teil, die alle bestanden.

Offenburg, 6. April. In Linz ist die seither aus weißen französischen Truppen bestehende Besatzung durch Schwarze ersetzt worden. Die Schwarzen sind im allgemeinen auf die Franzosen sehr schlecht zu sprechen und von den französischen Offizieren werden sie mit Keitpeitsche und Fußkitteln behandelt.

Freiburg, 4. April. Am heutigen Tage waren 25 Jahre verfloßen, seit Weihbischof Dr. Friedrich Juhás knecht im hiesigen Münster durch den Erzbischof Jos. Christ. Moos die Bischofsweihe erhalten hat.

Walldorf, 5. April. Der Aufmerksamkeit der Bahn- und Landespolizeibeamten ist es gelungen, einer bedeutenden Unterschlagung von Heeresgut auf die Spur zu kommen. In sieben Kisten wollte ein mit der Räumung von Heereslagern beauftragter Beamter Wertgegenstände im Wert von ungefähr 100 000 M. nach Stuttgart schicken. Die Kisten wurden hier angehalten und der Beamte verhaftet, wobei sich laut „Alb. Note“ herausstellte, daß er schon früher 12 Kisten mit wollenen Dedden, Pferdegeschirren usw. nach Stuttgart geschickt hatte. Auch dieses Heeresgut konnte noch beschlagnahmt werden.

Badische Zeitungsstimmen.

Zur Mandatsniederlegung des Abg. Dr. Diez schreibt die „Bad. Landesztg.“ u. a.:

„Über die Gründe ist natürlich an seiner an den Präsidenten gerichteten Mitteilung nichts gesagt. Bieweit sie mit der Unzufriedenheit zusammenhängen, die Dr. Diez in manchen Parteikreisen durch die hohe Einschätzung von Religion und Kirche in seinen im Volksfreund veröffentlichten Artikeln erregt hat, darüber ist uns nichts näheres bekannt. Jedenfalls wird man, ungeachtet der Parteugehörigkeit, das Ausscheiden eines Mannes von den geistigen und Charakterqualitäten des Herrn Dr. Diez aus der Landesversammlung um des Niveaus dieser Körperschaft willen bedauern müssen. Dr. Diez, der vorher nur als Stadtrat und Kommunalpolitiker am öffentlichen Leben teilgenommen hatte, war nach dem Tode Kolbs rasch auch in die politische Führerrolle hineingewachsen und in die Landesversammlung gewählt, war er einer ihrer hervorragendsten Mitglieder. Man sagt, daß er die Übernahme eines Ministerpostens, wofür er wie wenig andere berufen gewesen wäre, stets abgelehnt habe. Arbeit hat er sicherlich soviel geleistet, wie man irgend von einem Minister erwarten kann. Bekannt ist insbesondere seine hervorragend fleißige Arbeit auf dem Gebiet der Verfassung; im wesentlichen war es sein Entwurf, der der Landesversammlung als Regierungsvorlage zugegangen ist. Nebenher hat er hervorragende Beiträge zu den Verhandlungen über die Verfassung geleistet; erinnerlich ist die große Verfassungsrede, in der Dr. Diez mit idealistischem Schwung sein Bekenntnis zum Sozialismus vorgetragen hat. So rückhaltlos dieses Bekenntnis, so scharf das sonstige Auftreten in der Sache, so gemäßigt und vornehm blieb er in seiner Rede. Es ist anzunehmen, daß Dr. Diez außerhalb der Landesversammlung seine politische Tätigkeit nicht aufgeben wird.“

Gegen den „verknöcherten Bürokratismus“ und gegen die Geringschätzung der Bauern seitens der Behörden wendet sich eine Zuschrift im Vereinsblatt des Bad. Bauernvereins. Es heißt da u. a.:

Gerade die Behörden waren es, die in verknöchertem Bürokratismus und unnahbarer Selbstberücklichkeit unter dem alten System einen Bauern um einer geringen Formalität willen lieber Blut schmeißen ließen, als daß sie sich dazu hergeben hätten, durch einen menschenfreundlichen Federstrich dem also bedrängten, gefeßelten und in der „hohen“ Bürokratie unerfahrenen Mann aus dem Volke einen Berg von Befürchtungen und Sorgen abzunehmen. Aber das war ja gerade die beste Stütze des Bürokratismus, oder auf gut deutsch gesagt, der Federfucherei: die Einschüchterung des einfachen Mannes durch die Schwere und erdrückende Last des bis ins kleinste peinlich ausgebauten Schemas. . . . Da nimmt es denn nicht wunder, wenn das Vertrauen zu den Behörden ein äußerst geringes war und der Landwirt lieber einen weiten Umweg als den Weg zum Amt gemacht hat. Nun sollte man meinen, die Revolution habe auch hier alles beseitigt, was faul war. Dem ist aber nicht so. Wohl atmen die Verordnungen und Maßnahmen unserer „vorläufigen Regierung“ den Geist der Gleichberechtigung aller Stände. Wohl predigt man Freiheit und Brüderlichkeit. Wo aber sehen wir, daß dieser Geist und diese Worte in die Tat umgesetzt werden? Bei gar keiner Behörde ist dieser Geist bisher eingedrungen, sorgfältig haben die Träger des alten Systems die Schlüssel ihrer amtlichen Schreibstube verstopft, und nach wie vor steht der nichtbeamtete Sterbliche zwar nicht mehr so ehrsüchtig wie früher, aber noch mit den gleichen Betrachtungen vor der Tür! Es soll gewiß gelten, daß es Ausnahmen gibt, sie sind aber noch so selten wie die Nadeln im Winter und müssen sich noch sehr in acht nehmen, daß nicht der hohe Vorgesetzte den neuzeitlichen Drang über vermerkt.

Wir hegen aber die feste Überzeugung, daß seitens der Landesregierung alles getan wird, dem neuen System mit allem Nachdruck auch in den entlegensten Winkeln Eingang zu verschaffen, so daß auch der Bauer fernab vom Sitz der Regierung voll Vertrauen der Autorität aller Behörden — großer oder kleiner — unterwerfen kann. Dann wird auch der kleinste Bauer fühlen, daß er trotz harter Arbeit unter Menschen lebt, dies wird seine Arbeitsfreudigkeit anregen, es wird die vielbesprochenen Gegensätze zwischen Stadt und Land ausgleichen helfen und wird die Unterlage bilden, auf der alle Berufsstände sich gemeinsam zur Bewältigung der kommenden schweren Aufgaben finden könnten.“

„Kunststraub“. Unter dieser Überschrift schreibt W. G. O. im hiesigen „Tageblatt“: Durch die Entente-Presse gehen Vorfälle, die einem großzügigen Kunststraub in Deutschland und Österreich das Wort reden. Man maskiert die Diebstahlsfälle zwar mit dem Wort „Kriegs-Entschädigung“. Aber die Niedrigkeit der verbrecherischen Gesinnung läßt sich durch keine Larve verbergen. Die schamlose Gier der Straßensänger-Politik läßt darunter hervor. Die in Listen aufzunehmenden Bilder, Plakette und kunstgewerblichen Schätze sollen angeblich Ersatz für den in Nordfrankreich und Belgien angefallenen Schaden leisten. Dabei vergessen die Herren mit Gewalt und Absicht, daß die deutsche Militär- und Zivilverwaltung für den Schutz der Kunstwerke in öffentlichen und Privatbesitz mit großer Sorgfalt befragt war. Ein beträchtlicher Teil des angerichteten Schadens kommt auf das Konto der Entente-Armee. Aber um den Rechtsstandpunkt will man sich drüben nicht kümmern. Man ist listiger nach unserem Kunstgut, also streckt man die Hände danach aus. Dabei begnügt man sich keineswegs, nur solche Werke zu verlangen, die in irgend einem Zusammenhang mit Frankreich oder Belgien (Blumen) stehen, man wirft das Augenmerk auch auf rein deutsche, streng heimatlische Kunst. Man verlangt aus München nicht bloß die Nubens, sondern auch die vier Apostel von Dürer! Karlsruhe soll nicht nur seinen Kreuzen hergeben, sondern auch seinen Grünwald, dies Meisterwerk oberdeutscher Kunst. Braunschweig, Kassel, Berlin, Frankfurt, Dresden, Wien, Köln, Augsburg usw., alle sollen bluten. Stuttgart z. B. soll um ein Halbun-Porzellat geprellt werden. Das radikalste Frankreich will uns auch diese Mittel einer feilschen Erhebung, eines ideellen Trostes, wegreihen. Und wie war es noch vor kurzem: da alles, was dem „Völkchen“ Geist entkamme, wie von Pestgeruch umgeben galt? — Die Erregung in den deutschen Kunst- und Kulturkreisen über dies geplante unzureichende Vorgehen ist bereits sehr groß. Am Sonntag wird in Berlin eine Versammlung in der Akademie zusammenzutreten, um gegen den feindseligen Kunststraub zu protestieren und für den unbedingten Verzicht unserer Museen und Galerien einzutreten. Man kann es nicht dulden, daß Deutschland nicht nur materiell, sondern auch geistig in Armut gestochen wird. Die badische Künstlerkammer hat telegraphisch den Berlinern ihre einmütige Zustimmung ausgedrückt.“

Aus der Landeshauptstadt.

F. Morgenfeier für gefallene Dichter. Fritz Droop, der die Karlsruher Freunde der deutschen Literatur vor etwa einem Jahre mit den Liebern der durch den Krieg zum Schaffen angelegten Arbeiterdichter bekannt gemacht hatte, brachte uns am Sonntag vormittags in einer Morgenfeier im Städtischen Konzerthause die der deutschen poetischen Kunst durch den Weltkrieg entzifferten deutschen Dichter näher. Durch ihren Verlust führte der Redner aus, hat die deutsche Kultur Streben und Pfeiler eingebüßt, die sie in der Zukunft stützen sollten. Wie groß der Verlust dabei war, kann nicht festgestellt werden; hier wurde das Nationalvermögen angegriffen. Eine Würdigung der Größe des mit ihnen uns verlorenen Wertes liegt immerhin der von Droop gegebene Überblick über die Zahl dieser zu, die als Sänger und als Helden im Kampfe für das Vaterland ihr Leben ließen. Da ist zunächst Walter Flex, eine römische Natur, wie ihn der Redner nannte, der nach Teilnahme an den Kämpfen im Westen und im Osten, in Rußland fiel; da ist Gorch Fock, die vernichtete Hoffnung des niederdeutschen Schrifttums. Sein heißer Wunsch war der Seefahrt gegen England, in der Seeschlacht am Stagerat ist er geblieben. Ihn, wie auch Paul Ernst Köhler (vor dem Kriege Schriftleiter am „Morgenblatt“) und Hugo Jandermann, den Sänger des frischen „österreichischen Reiterliedes“, rechnete Droop gleichfalls zu den römischen Naturen, endlich noch Wilhelm Ohr, der allerdings in reiferen Jahren, als die vor ihm genannten, verblüete. Anders als diese geartet waren E. W. Loh, Ernst Stabler, Georg Trall, der in geistige Nacht geriet und ein Dichter von Hölderlins Art war, der Ostpreuße Walter Schumann, der Rheinländer Peter Baum, ein Poet, als ob Peter Hille und Peter Altenberg bei ihm Rate gestanden hätten, Hans Schmidt-Kessner und Gustav Sca. Der größte unter den Gefallenen war Hermann Lous, der Schilderer hannoverscher Heide- und Moorregionen und Verfasser beschaulicher Tierbilder, der als 43jähriger Landsturmann als Kriegsfreiwilliger im September 1914 vor Reims fiel. Sie sind nicht tot, diese Helden, so schloß Droop seinen ausgezeichneten Vor-

trag, sie leben in uns und sterben erst an dem Tage, an dem wir sie vergessen.

Melanie Ermarth und Robert Bürkner, die geschätzten Mitglieder unserer Bühne, ergänzten die Ausführungen Droops durch vollendete Wiedergabe einer Auswahl aus den lyrischen Gaben der vereinigten Sänger. Die Zuhörerschaft dankte für alle Gebotene mit lebhaftem Beifall.

* Fünftes Rheinhafenbeden. Der Stadtrat hat beschlossen, dem Bürgerausschuß eine Vorlage zur Herstellung eines 5. Bedens im Rheinhafen zu machen. Ferner soll der Stichkanal vom Rheinhafen nach dem Rhein verbreitert werden. Der Gesamtaufwand ist auf acht Millionen Mark berechnet.

* Gemeinde-Voranschlag für 1919. Der Entwurf des Voranschlags für 1919 wurde vom Stadtrat genehmigt und dem Bürgerausschuß mit Antrag auf Zustimmung vorgelegt. Von den umlagepflichtigen Steuerwerten und Steuerfällen werden erhoben: 45 Pfg. (gegen 37 Pfg. im Vorjahre) von 100 Mark Steuerwert des Liegenschaftsvermögens und des Betriebsvermögens, 25 Pfg. (gegen 16 Pfg. im Vorjahre) von 100 Mark Steuerwert des Kapitalvermögens und 90 Pfg. (gegen 59,2 Pfg. im Vorjahre) von 1 Mark der Steuerfälle, welche nach dem Gesetz vom 4. 9. 18 der Erhebung der staatlichen Einkommensteuer zugrunde gelegt werden. Die Gesamteinnahme (ohne allgemeine Umlagen) betragen: 9 647 117 Mark (1918: 10 657 508 Mark), die Gesamtausgaben 21 707 974 Mark (1918: 17 856 414 Mark). Der ungedeckte Aufwand beträgt somit 12 060 857 Mark (1918: 7 198 906 Mark).

* Verlängerung des Straßenbahnbetriebs. Nachdem die Polizeistunde und der Wirtschaftsschluß mit Wirkung vom 1. April d. J. an von 10 auf 11 Uhr abends hinausgeschoben worden ist, wurde das städt. Bahnamt ermächtigt, auch den Straßenbahnbetrieb um 1 Stunde (bis 11 Uhr abends) zu verlängern.

oc. Die Karlsruher Handelskammer hat sich gegen die beim Deutschen Industrie- und Handelstag eingebrachte Anregung auf Prägung von 15 Pfennig-Stücken ausgesprochen, da sie hierfür kein dringendes Bedürfnis anerkennen konnte. Die Kammer war vielmehr der Ansicht, daß der Deutsche Industrie- und Handelstag dahin wirken möge, daß genügend Münzen von 10 und 5 Pfg. geprägt werden. Sodann beschloß die Handelskammer im Herbst d. J. eine gänzliche Neuwahl der Kammer vorzunehmen.

Staatsanzeiger.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unter dem 13. März d. J. beschlossen, den Professor Karl Mechner am Gymnasium in Rottach in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Rastatt zu versetzen.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unter dem 18. März d. J. beschlossen, den Reallehrer Gustav Behringer an der höheren Mädchenschule in Heidelberg zum Rektor an der Volksschule in Durlach nach § 31 des Schulgesetzes zu ernennen.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 18. März d. J. den Verwaltungsaktuar Ferdinand Steinhardt beim Bezirksamt Freiburg zum Amtssattuar beim Bezirksamt Wolfach ernannt.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unter dem 18. März d. J. den Oberrevisor Heinrich Belzer in Karlsruhe auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste und unter Verleihung des Titels Rechnungsrat auf 1. Juli d. J. in den Ruhestand versetzt.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unter dem 24. März d. J. beschlossen, den Professor Karl Linder von der Realschule in Schwetzingen an die Realschule in Triberg und den Professor Ludwig Mair von der Realschule in Triberg an die Realschule in Schwetzingen in gleicher Eigenschaft zu versetzen.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unter dem 1. April d. J. den Bezirksarzt Karl Hauger von Sinsheim nach Bühl versetzt.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unter dem 2. April d. J. den Vorstand der Wasser- und Straßenbauinspektion Bruchsal, Baurat Ludwig Mes, in gleicher Eigenschaft nach Heidelberg, den Vorstand der Wasser- und Straßenbauinspektion Mosbach, Oberbauinspektor Karl Ritterstich, in gleicher Eigenschaft nach Freiburg versetzt; ferner unter Verleihung des Titels Oberbauinspektor, die Bauinspektoren: Eugen Schuler in Rottach zum Vorstand der Kulturinspektion Mosbach, Otto Morlok in Mosbach zum Vorstand der Wasser- und Straßenbauinspektion daselbst, Adolf Eisenlohr in Karlsruhe zum Vorstand der Wasser- und Straßenbauinspektion Adern, Wilhelm Böhner in Offenburg zum Vorstand der Wasser- und Straßenbauinspektion Bruchsal, Dr. Ingenieur Rubin, Adolf Stoll, beide in Karlsruhe, Karl Kleiner in Forbach und Emil Schmidt in Konstanz zu Inspektionsbeamten bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues ernannt.

Auf Grund der in der Zeit vom 17. bis 19. März 1919 abgehaltenen Prüfung der Anwärter für den staatlichen Eichungsdiens wurden nachverzeichnete Anwärter zur Verleihung des staatlichen Eichmeisterdienstes für befähigt erklärt:

1. Adolf Grether, Eichamtsgehilfe in Karlsruhe,
2. Johann Weis, Eichamtsgehilfe in Offenburg,
3. Karl Göttinger, Eichamtsgehilfe in Offenburg,
4. Emil Gähler, Eichamtsgehilfe in Karlsruhe,
5. Leopold Bayer, Eichamtsgehilfe in Mannheim,
6. Heinrich Schwäbel, Eichamtsgehilfe in Mannheim,
7. Karl Höftele, Eichamtsgehilfe in Konstanz,
8. Albert Renhard, Eichamtsgehilfe in Freiburg,
9. Wilhelm Stoll, Eichamtsgehilfe in Karlsruhe.

Karlsruhe, den 2. April 1919.
Badisches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Pisterey. Scheu.

Die Staatsprüfung für Maschineningenieure betr.
Die nachgenannten Ingenieurpraktikanten haben die Staatsprüfung für Maschineningenieure bestanden und wurden zu Regierungsbaumeistern ernannt:

- Simon Bar aus Bruchsal und Alfred Lang aus Bonndorf.
Karlsruhe, den 1. April 1919.
Berechtigungsministerium.
J. B.:
Germann. Nifolous.

Privat Pädagogium Karlsruhe
führt bis Abitur (auch Mädchen) jeder Mittelschule. — Dürftige Kriegerwaisen schulgeldfrei. — Empfehlungen im Prospekt. — Wiehl, Besitzer (1892/07) Mitvorstand am Institut Fecht. —

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung
Nr. W. 50/3. 19.)
betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von gesammelten rohen Menschenhaaren.
Som 1. März 1919.

Auf Grund der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen für die Übergangswirtschaft auf dem Textilgebiet vom 27. Juni 1918 (R.-G.-Bl. S. 671), der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiet vom 1. Februar 1919 (R.-G.-Bl. S. 174) und der Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsministeriums über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiet vom gleichen Tage (R.-G.-Bl. S. 175) über die Reichswirtschaftsstellen die ihnen verliehenen Befugnisse vom 1. März 1919 ab aus.
Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen sie der Strafvorschrift des § 3 der Verordnung vom 1. Februar 1919 (R.-G.-Bl. S. 174) unterliegen, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

§ 1.
Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
1. gesammelte rohe Frauenhaare, einschließl. Stumpfen, Kammszug, Kammlingen, Abfällen und Abgängen.
2. Chinesenhaare.
Die von einer Frau gesammelten eigenen Haare werden, solange sie sich im Besitze dieser Frau befinden, von der Bekanntmachung nicht betroffen.

§ 2.
Befehlagnahme.
Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.
Wirkung der Beschlagnahme.
Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.
Veräußerungs- und Lieferungs-erlaubnis.
Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände erlaubt, jedoch mit folgenden Einschränkungen:

1. Erreichen die durch diese Bekanntmachung beschlagnahmten Gegenstände eines Eigentümers eine Menge von 1 kg, gleichviel, aus welchen Arten der beschlagnahmten Gegenstände sich diese Menge zusammenfügt, so ist eine Veräußerung und Lieferung nur gestattet:
a) an den Mobilisierungsausschuß vom Roten Kreuz der Provinz Sachsen, Deutsche Frauenhaarsammlung, Magdeburg, Gebudestr. 5;
b) an die nachstehenden Firmen:
1. J. Bergmann & Co., Raupheim in Württemberg.
2. Carl Voth, Weplar.
3. Deutsche Haarindustrie, Berlin, Potsdamerstr. 138.
4. Arthur Ed. G. m. b. H., Dresden.
5. Franz Freund, Leinefelde.
6. Otto Geber & Co., Hamburg.
7. J. & A. Jacobi, Mannheim.
8. Kraft & Voth, Weplar.
9. Arno Lent, Magdeburg.
10. Maniel & Co., Mannheim.
11. Josef Mägel, Cöln am Rhein.
12. August Orlob II, Leinefelde.
13. Schäl, Popffabrik und
c) an diejenigen Firmen oder Personen, welche die von ihnen erworbenen beschlagnahmten Gegenstände an die unter b) genannten Firmen liefern, sofern sie einen dahingehenden Ausweis von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle, Berlin W. 8, Mohrenstraße 10, erhalten haben;
d) an weitere Firmen oder Personen, die von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle bezeichnet werden. Die Namen dieser Firmen oder Personen werden im Staatsanzeiger bekanntgegeben.

2. Die Reichswirtschaftsstelle für Wolle ist berechtigt, die Zulassung zum Anlauf aufzuheben. Die Aufhebung wird im Staatsanzeiger bekanntgegeben.
3. Die nach den vorstehenden Bestimmungen erlaubte Veräußerung und Lieferung ist nur zulässig, falls die gezahlten Preise 20 M. für 1 kg nicht übersteigen und die Preisberechnung nach Gewichtseinheit erfolgt.
4. Der zu 1 a) genannte Mobilisierungsausschuß vom Roten Kreuz sowie die 1 b) d) bezeichneten Firmen oder Personen dürfen die beschlagnahmten Gegenstände lediglich an die Vereinigung des Wollhandels, Leipzig, Fleischergäßchen 2-3, veräußern und liefern.

§ 5.
Sortier- und Verarbeitungserlaubnis.
Trotz der Beschlagnahme ist den in § 4 unter 1 b) und d) genannten Firmen oder Personen gestattet, von den beschlagnahmten Gegenständen bis zu 25 v. H. ihres jeweiligen Bestandes auszufortieren, zu präparieren oder in anderer Weise zu verarbeiten. Diese Verarbeitungserlaubnis findet jedoch keine Anwendung auf Abgänge oder Abfälle, die sich beim Nachfortieren, Präparieren oder Verarbeiten dieser 25 v. H. ergeben.
Die auf Grund der vorstehenden Vorschriften angefertigte, präparierte oder verarbeitete Menge unterliegt nicht mehr der Beschlagnahme.

*) Veröffentlicht im Deutschen Staatsanzeiger Nr. 51, vom 1. März 1919.

§ 6. Meldepflicht und Meldestelle.

Die beschlagnahmten Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht, sofern die Gesamtmenge bei einer zur Meldung verpflichteten Person usw. (§ 7) mindestens 1 kg beträgt.
Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an die Reichswirtschaftsstelle für Wolle (Statistische Abteilung), Berlin W. 8, Mohrenstraße 10, mit der Aufschrift: „Betrifft Menschenhaarmeldung“ zu erstaten.

§ 7.
Meldepflichtige Personen.
Zur Meldung verpflichtet sind:
1. alle Personen, die meldepflichtige Gegenstände im Gewahrsam haben;
2. gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmer;
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.
Meldepflichtige Vorräte, die sich am Stichtage (§ 8), nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

§ 8.
Stichtag und Meldepflicht.
Für die Meldepflicht ist bei den Meldungen der bei Beginn des 15. eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die Meldungen sind bis zum 25. Tage eines jeden Monats zu erstaten.

§ 9.
Meldestelle.
Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen Meldestellen zu erfolgen, die bei der Reichswirtschaftsstelle für Wolle, Berlin W. 8, Mohrenstraße 10, anzufordern sind.
Die Anforderung der Meldestelle ist mit deutlicher Unterschrift (möglichst auch Firmenstempel) und genauer Anschrift zu versehen. Der Meldestelle darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden.
Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 10.
Lagerbuch und Auskunftserteilung.
Jeder Meldepflichtige (§ 7) hat für die der Meldepflicht unterliegenden Gegenstände (§ 6) ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung in den Vorratsumengen und ihre Verwendung ersichtlich sein müssen. Inwieweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er besonders nicht einzurichten zu werden. Beauftragten der Reichswirtschaftsstelle für Wolle ist die Prüfung des Lagerbuchs, der Geschäftsbücher und Geschäftsbücher sowie Besichtigung und Untersuchung der Betriebsanrichtungen und Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände gelagert, feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 11.
Enteignung.
Bei Zurückhaltung der meldepflichtigen, beschlagnahmten Gegenständen ist Enteignung zu erwirken.

§ 12.
Ausnahmen.
Ausnahmen von den Vorschriften der Beschlagnahmebestimmungen können von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle bewilligt werden.

§ 13.
Anfragen und Anträge.
Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung oder die zu ihr ergehenden Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an die Reichswirtschaftsstelle für Wolle, Berlin W. 8, Mohrenstraße 10 zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift: „Betrifft Menschenhaarmeldepflicht“ zu versehen.

§ 14.
In Geltung bleiben alle Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen, welche bisher von der Kriegswirtschafts-Abteilung oder den in den Bekanntmachungen der Kriegswirtschafts-Abteilung hierzu ermächtigten Stellen bewilligt worden sind, nicht den daran geknüpften Bedingungen.

§ 15.
Inkrafttreten.
Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 1919 in Kraft.
Berlin, den 1. März 1919.
Reichswirtschaftsstelle für Wolle.
Der Vorsitzende:
Abellis.

Amtliche Bekanntmachung.

Rumänische Kriegsgefangene betr.
Sämtliche im Amtsbezirk Karlsruhe sich aufhaltenden rumänischen Kriegsgefangenen (Rumänen und Besaraber) haben sich am Donnerstag, den 10. April 1919, im Laufe des nachmittags, im Bezirksamt, Zimmer Nr. 8, zu melden, bezugs event. Abtransport. Leute, die sich nicht melden, werden von der rumänischen Regierung als Deserteur behandelt. 2578
Karlsruhe, den 5. April 1919.
Bezirksamt — Postdirektion. C.-3. 159

Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Im Jahre 1918 eröffnet.
Der Überschuss des Geschäftsjahres 1918 beträgt für die Feuerversicherung:
70 Vom Hundert

der eingezahlten Beiträge, für die Einbruchdiebstahl-Versicherung gemäß der niedrigeren Einzahlung ein Drittel des vorstehenden Satzes, **23 Vom Hundert**.
Der Überschuss wird auf den nächsten Beitrag angerechnet, in den im § 11 Abs. 2 der Bankstatut bezeichneten Fällen bar auszubezahlt.
Auskunft erteilen bereitwillig die unterzeichneten Agenturen:
Karlsruhe R. Graebener, Kaiserstr. 215,
Friedrichstal W. M. Gorenflo. C323

Badisches Landestheater.

Im Konzerthaus:
Montag, den 7. April (Mo. 28.):

Minna von Barnhelm.
Anfang 7 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.
Dienstag, den 8. April (Die. 27.): Neu einstudiert

Lucia von Lammermoor.
Anfang 7 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.

Zum Moninger
Der Garten-Saal
ist wieder eröffnet.
Franz Pohl.

Universität Heidelberg.

Das Vorlesungs-Verzeichnis für das Sommer-Halbjahr 1919 ist erschienen und kann durch die hiesigen Buchhandlungen oder das Universitäts-Sekretariat bezogen werden.

MÖBEL!

Kompl. Wohnungsausstattungen, einzelne Zimmer- und Kücheneinrichtungen, sowie Einzeilmöbel, Betten und alle Arten Polstermöbel in reicher Auswahl empfiehlt in altbekannter, guter, solider Ausführung F. 928 das Möbel- und Betten-Geschäft

Ludw. Seiter, Waldstr. 7.

Bekanntmachung.

Für die Wahlberechtigten der Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden werden die gestellte Rechnung für 1918 und der Vorschlag für 1919 vom 9. d. Mts. an 14 Tage lang in unserer Geschäftsstelle Karlsruhe, Kaiserstraße 201, zur Einsichtnahme aufgelegt.
Karlsruhe, den 4. April 1919.

Die Handelskammer für d. Kreise Karlsruhe u. Baden.
Gsell. Dr. Krienen.

Am Mittwoch, den 9. April 1919,
pünktlich abends 8 Uhr, spricht im Saal III der **Dr. Schreypp**, Waldstr. 7.

Gerr. Rechtsanw. Dr. Max Homburger
über
Die Bedeutung d. neuen Steuern für Handel und Gewerbe.

Die Mitglieder der unterzeichneten Vereinigungen, wie auch sonstige Interessenten sind hierzu freundlichst eingeladen.
— Nach dem Vortrage freie Aussprache. — C325

Detailisten-Vereinigung Karlsruhe (e. B.)
Bereinigung der Karlsruher Handwerker u. Gewerbetreibenden.

Schmuckfächer
aller Art und
Pfandscheine
werden stets angekauft in
Weintraubs

An- und Verkaufsgeschäft
Kronenstr. 52. Tel. 3747
Guter Ton und feine
Sitten
Geschenkwert M. 5,50. Die Kunst des Gefallens 6,40. Mod. Beg. 3,20. Bekämpfung der Schädlichkeit 3,25. Die Gabe der gewandten Unterhaltung 3,20. Liebesbriefsteller 3,20. Tanzlehrbuch 3,25. Klavier-techn. Rezepte zu Handelsartikeln 5,50. Radnähme. S. Schwarz & Co., Berlin H 14, Annenstr. 24. C324

Bürgerl. Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
Essentielle Zustellung einer Klage.
L. 557. 2.2. Baden. Der Kaufmann Adolf Leber in Baden-Projektvollmächtigter Rechtsanwältin DDr. Hermann & Hauser in Baden — klagt gegen den Kaufmann Ernst Schumann, früher in Freiburg i. B., jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Behebung der Behauptung, daß der Beklagte ihm aus Nichtablieferung von im Jahre 1918 für den Kläger eingezogenen Geldern den Betrag von reistlich 380.— M. schulde, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 380 M. nebst 5% Zins vom Klagezustellungstage an.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Baden-Baden, Zimmer Nr. 14, auf **Wittwoch, den 21. Mai 1919, vormittags 9 1/2 Uhr,** geladen.
Baden, 31. März 1919.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

Tierklub-Berein
Mitglied-Versg.: Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr, in der **„Bier-Jahreszeiten“**, Sebelstr. 21. **Geschäftszimmer:** Gartenstr. 23 III. **Sprechstunden:** Montags, Dienstags u. Mittwochs 12-1/2. **Mittwoch, den 9. April d. J., abends 8 Uhr:**

Vortrag.
des Herrn Privatgelehrten Erwin Diemer über **„Die Pflege der Tiere in Heimstätten.“** Freie Aussprache. Gäste willkommen. C176
Der Vorstand.

Wesfelverkehr
deutscher Bahnen.
Som 1. April 1919 ab wird anstelle der im Tarifbest C 1 B enthaltenen Zuschlagsfrachten im Verkehr mit den Badischen Bodenfestaktionen in gleicher Weise wie im badischen Binnenverkehr — unsere Bekanntmachung vom 24. v. Mts. — eine Ladegebühr von 16 Pf. für 100 kg erhoben. Näheres in unserem Tarifanzeiger. C579
Karlsruhe, 6. April 1919.
Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Testamentsvollstreckungs-erzeugnis werden für kraftlos erklärt.
Baden, 4. April 1919.
Notar I als Nachlassgericht.

2564. Baden. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Elektrotechnikers **Theodor Meisinger** in Baden ist Termin zur Beschlußfassung der Gläubigerversammlung über den Antrag des Konkursverwalters auf Genehmigung des Verkaufs des Grundstücks Egb. Nr. 1 1919 der Gemarkung Baden aus freier Hand bestimmt auf:
Dienstag, den 15. April d. J., vormittags 10 Uhr.
Baden, 1. April 1919.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Beschiedene Bekanntmachungen.

Eine Anzahl Stipendien aus dem Fonds für bedürftige Kadetten und dem damit vereinigten Offiziersunterstützungsfonds für das Halbjahr 1. 4. — 1. 10. 19 zu vergeben.
Gesuche — für Kadetten mit Nachweisen über an die Kadettenanstalt bezogene Pensionsträge — bis längstens 20. f. Mts. bei uns einzureichen. C561
Karlsruhe, 4. April 1919.
Ministerium der Finanzen.

Badische Bank.

Gemäß § 244 des Handelsgesetzbuches machen wir hiermit bekannt, daß Herr **Edmonierat Dr. Karl Müller** Karlsruhe, in den Aufsichtsrat gewählt worden ist.
Mannheim, 3. April 1919.
C.320
Der Vorstand.

Schiffbrücke

Plittersdorf-Gelz.
Die Rheinbauinspektion Karlsruhe bedingt nach Finanzministerial-Berodnung vom 3. Januar 1907 mit Nachträgen die freie Lieferung des Bauholzes für die Unterhaltung der Rhein-Schiffbrücke b. Plittersdorf-Gelz.

A. Tanneus Schnittholz: Los I 6,118 cbm.
B. Tanneus oder furlene Geseckhölzlinge: Los II 165 qm.
C. Furlene Schiffsböden: Los III 55 qm.

Schriftliche Angebote mit Benützung der von der Rheinbauinspektion Karlsruhe oder vom Brückenmeister in Plittersdorf, Amt Kastatt, zu beziehenden Vorbrücke, postfrei, beizufügen und mit der Aufschrift: „Holzlieferung“ versehen bis **Samstag, den 26. April 1919, vormittags 10 Uhr**, an Rheinbauinspektion Karlsruhe, Kriegsstraße 99, einzureichen.

Zuschlagsfrist 5 Wochen. Lieferungsbedingungen u. Holzverzeichnis hier und beim Brückenmeister in Plittersdorf einzusehen. C.322